



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 16.05.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:23 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Wolfgang Aldag	Stellv. Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Teilnahme bis 18:38 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Vertreter für Herrn Menke
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:30 Uhr
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Olaf Böhlke	Sachkundiger Einwohner
Arian Michael Sudau	r Sachkundiger Einwohne

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Sarah Lange	Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner
Thomas Erling	Sachkundiger Einwohner

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Winkler** vertagte den Antrag ihrer Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.5.

**Herr Kuchta** informierte, dass der Verwaltung ein Fehler bezüglich der Beratungsfolge zur Beschlussvorlage unter Tagesordnungspunkt 5.1 unterlaufen ist und bat um Absetzung von der Tagesordnung, da die Beschlussvorlage nur im Stadtrat beschlossen werden soll.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Übernahme der Sitzungsleitung durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Aldag bei der Behandlung der Anträge der AfD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.1 und 6.2.

**Herr Raue** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### **TOP 5.4**

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung

Vorlage: VII/2024/07064

→ **Hierzu liegt ein ÄA der Fraktion Hauptsache Halle vor**

→ **Behandlung unter TOP 5.4.1**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Besetzungsentscheidung Waldbeirat  
Vorlage: VII/2024/06882 **ABGESETZT**
- 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier  
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06106

- 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier  
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06107
  - 5.4. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung  
Vorlage: VII/2024/07064
  - 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren  
Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil  
Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)  
Vorlage: VII/2024/07196
  - 5.5. Betrieb und Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkatasters  
Vorlage: VII/2024/07011
  - 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters  
Vorlage: VII/2024/06829
  - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses Bevölkerungs-  
Katastrophenschutz  
Vorlage: VII/2024/07145
  - 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren  
während der Fußball-EM  
Vorlage: VII/2024/06934
  - 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: VII/2024/07061
  - 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur  
Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes  
Vorlage: VII/2024/06966
- VERTAGT**
- 7. Mitteilungen
  - 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/07181
  - 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Radweges in der  
Paracelsusstraße  
Vorlage: VII/2024/07164
  - 8.2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gewährung der Sicherheit  
während des Christopher Street Days und zu Maßnahmen zum Abbau von  
Diskriminierung  
Vorlage: VII/2024/07165
  - 9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

#### **zu 3.1 Fragesteller 1 zu Wahlplakaten**

---

**Fragesteller 1** berichtete, dass viele Wahlplakate nicht in der vorgeschriebenen Höhe von 2,50 Meter aufgehängt wurden. Aufgrund der niedrigen Höhe der Wahlplakate werden diese mitunter heruntergerissen und können bei starkem Wind zur Gefahr für Vorbeilaufende werden.

**Herr Teschner** antwortete, dass er bereits in einer E-Mail auf die Anfrage geantwortet hat, dass diesbezüglich Kontrollen durchgeführt werden und ein Einschreitern messen haben, das heißt, die Verwaltung beurteilt, ob sie einschreitet und wie sie einschreitet. Er wies darauf hin, dass sowohl die Schwerkraft als auch die Sondernutzungssatzung gibt, welche genau das vorsieht. Es ist so, dass die Wahlplakate teilweise herunterrutschen. Im ersten Schritt werden die Parteien aufgefordert, die Wahlplakate wieder hochzuhängen. Im Augenblick wurden ca. 80 Hinweise dieser Art an die Parteien weitergeleitet.

#### **zu 3.2 Fragesteller 2 zur städt. Reaktion von Letzte Generation**

---

**Fragesteller 2** bezog sich auf das Ereignis am 6. April 2024 an den Hausmannstürmen. Dort hat eine politaktivistische Aktion von die Letzte Generation stattgefunden. Es wurde ein Banner von der Brücke zwischen den Hausmannstürmen herabgelassen, welches mit kleinen Sandsäcken beschwert wurde. Die Angelegenheit wurde bei Eintreffen der Polizei beendet. Der Presse war zu entnehmen, dass nichts weiter passiert ist. Dahingegen fragte er, ob die Stadtverwaltung diese Aktion bewertet hat und ob es von Seiten der Stadt im Rahmen des Ordnungs- oder Hausrecht Reaktionen gegeben hat. Er bezog sich dabei auch auf § 89 Strafgesetzbuch und auf § 13 Nr. 4 Gefahrenabwehrverordnung.

**Herr Teschner** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Fragesteller 2** bezog sich auf das Dienstverständnis und eine Antwort der Verwaltung aus der letzten Stadtratssitzung zum illegalen Plakatieren. Herr Paulsen antwortete, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich gestört fühlten Anzeigen erstatten konnten. Er fragte, ob das so aufzufassen ist, dass wenn das Ordnungsamt durch die Straßen fährt die Mitarbeiter im Wesentlichen nicht auf solche Dinge, wie illegales Plakatieren achtet und erst dann reagiert, wenn es eine Beschwerde gibt.

**Herr Teschner** antwortete, dass auch illegales Plakatieren im Rahmen der Streifentätigkeit festgestellt wird und diese auch zur Anzeige gebracht wird.

---

**zu 4            Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024**

---

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 11. April 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:                    bestätigt**

**zu 5            Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.2        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tucherhagen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06106**

---

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Aldag** bezog sich auf die geschädigte Kastanie und fragte, ob es Möglichkeiten gibt, baumpflegerisch einzugreifen, um den Baum zu erhalten.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass man die Untere Naturschutzbehörde darum bitten wird, einen Kronenrückschnitt zu veranlassen.

**Frau Thomann** bezog sich auf die Aussagen der HAVAG, dass es zu Behinderungen des Straßenbahnverkehrs kommen kann. Sie merkte an, wenn die Zufahrt so großzügig bemessen ist, dass die Fahrzeuge/Lieferverkehr mit Ankunft sofort die Fahrbahn räumen können, dürfte es nicht zu Behinderungen des Straßenbahnverkehrs kommen. Sie regte eine Überprüfung an.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass man sich nach sorgfältiger Prüfung für die Variante Erschließung über die Mansfelder Straße entschlossen hat. Im Bebauungsplan werden die Anlieferungszeiten festgesetzt. Für diesen besonderen Fall wurde ein tragbarer Kompromiss gefunden.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und fragte nach den konkreten Zahlen. Des Weiteren sagte er, dass im Hochwasserfall eine veränderte Risikolage entsteht und fragte, inwieweit die neuen Gegebenheiten im Hochwasserschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) Berücksichtigung finden.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Einfahrt und die Tiefenlage der Tiefgarage so gewählt wurden, dass eine Überschwemmung im Regelfall nicht passiert. Zur Frage einsicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Raue** berichtete, dass vorerst eine weitere Tiefgaragenebene geplant war und fragte, aus welchem Grund man sich dagegen entschieden hat.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der PKW-Verkehr weiter über die Straße Tüchrähmen erfolgt und damit straßenbauliche Grenzen vorhanden sind. Zudem hat sich der Investor zum Schluss aufgrund der höheren Kosten gegen eine weitere Tiefgaragenebene entschieden.

**Herr Raue** fragte, ob die zur Verfügung gestellten Tiefgaragenstellplätze für die Anwohner ausreichend sind.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass diese Anzahl an Stellplätzen dort nur abbildbar ist. Einen Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum besteht nicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrähmen/ Mansfelder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06107**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrähmen/ Mansfelder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 wird gebilligt.

**zu 5.4      **Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198****  
**Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung**  
**Vorlage: VII/2024/07064**

---

**zu 5.4.1    **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur****  
**weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198**  
**Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)**  
**Vorlage: VII/2024/07196**

---

**Herr Rebenstorf** und **Herr Schültke** brachten die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründeten diese.

**Herr Dr. Thomas** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diese. Zudem bat er darum, den Änderungsantrag analog dem Planungsausschuss nur zu beraten und nicht abzustimmen. Er regte an, die ökologischen Konsequenzen zu bewerten und dann ggf. auszugleichen. Er befürwortete die Beendigung der Maßnahme.

**Herr Aldag** befürwortete ebenfalls die Beendigung der Maßnahme und die Absicht, den Änderungsantrag nur beraten zu lassen. Er äußerte seinen Unmut über die erstellte Beschlussvorlage, da die entstandenen Fehler, sowohl durch die Verwaltung als auch durch die Stadträte, nicht dargelegt wurden. Die Bürgerschaft verlieren so das Vertrauen. Seine Fraktion wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Er kündigte einen Änderungsantrag zum Stadtrat an. Zudem regte er eine Verträglichkeitsprüfung an.

**Herr Streckenbach** äußerte seinen Unmut über das gesamte Verfahren zu dieser Hochwasserschutzmaßnahme Nr. 198. Ursprünglich waren Einzelmaßnahmen geplant, gegen die man sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen entschieden hat. Er bezog sich auf Planena und sagte, dass Uferbereiche so beschädigt wurden, dass diese instandgesetzt werden müssen. Er fragte, ob dieser Abschnitt mit der zuständigen Behörde in Angriff genommen wird, welche Kosten dabei entstehen würden und ob Fördergelder, die genehmigt, aber nicht verwendet wurden.

**Herr Schültke** teilte mit, dass die Aussage, es sei ein Schaden entstanden, nicht der Tatsache entspricht. Eine Uferbefestigungsmaßnahme mit Steinschüttungen ist heute noch Stand der Technik. Andere Maßnahmen wie beispielsweise Faschinen oder Matten wären ein Gewässerausbau im Sinne des Gesetzes und hätten eine Planfeststellung bedurft. Und mit einer Planfeststellung einhergeht auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Das hat man damals in Abstimmung aller Beteiligten nicht für erforderlich gesehen. Auch die Gerichte haben dem zugestimmt, dass es sich hier um eine Wiederherstellung von bestehenden Steinschüttungen, nicht um ein planfeststellungsbedürftiges Vorhaben handelt, sondern um eine Instandsetzungsmaßnahme.

Zudem konnten nur die Grundstücke betrachtet werden, über die die Stadt verfügt. Auf dem Abschnitt Planena gehört etwa die Hälfte der betroffenen Flächen nicht der Stadt und die gesamte Fläche Planena wäre auch einer Prüfung zu unterziehen gewesen, weil es Naturschutzgebietsausweisung ist.



Weiterhin bezog er sich auf die Beschlussvorlage und betonte folgenden Passus: „Im Zusammenhang mit einem in der kommenden Stadtrats-Wahlperiode angedachten Konzept „Wassertourismus entlang der Saale“ sind grundsätzlich ähnliche naturschutzfachliche und gewässerökologische Fragestellungen zu erwarten. Die damit einhergehenden (Vor-)Untersuchungen sollen dann auch entsprechende Bewertungen der getätigten Steinschüttungen an vergleichbaren Standorten versuchen abzuleiten, um nach Möglichkeit einen Orientierungsrahmen für ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen „im Nachhinein“ zu bestimmen.“

Zur Frage bezüglich der Kosten sagte er, dass nur der städtische Teil betrachtet werden kann. Dieser Abschnitt beläuft sich auf circa 100 Meter und würde ca. 35.000 bis 40.000 Euro kosten. Die Gelder der Fluthilfemaßnahme gehen nicht verloren, sondern sind innerhalb des Gesamtprojekts 198 zugewiesen worden für die Sicherung des Neubaus der Elisabethbrücke, die aufgrund der bekannten Umstände der letzten Jahre durch die Kostensteigerungen nicht mehr dem entsprach, was man 2019 auch mal geschätzt hat.

**Herr Scholtyssek** schloss sich den Aussagen von Herrn Schültke an und sagte, dass Schuldzuweisungen nicht zielführend sind. Er regte an, über künftige Unterhaltungen der Uferbereiche zu diskutieren. Er stellte zudem infrage, weshalb die Stadt diese Fluthilfemaßnahme umgesetzt hat. Zudem verwies er auf die Pflicht der Ufersicherung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass ihre Fraktion die Steinschüttungen als Fehler betrachtet. Allerdings wird ihre Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

**Herr Raue** sagte, dass auch er der Beschlussvorlage zustimmen wird. Er merkte an, dass nicht alle Maßnahmen renaturiert werden können.

**Herr Aldag** merkte an, dass es klare Aussagen in den Ausschüssen gab, dass nur punktuelle Steinschüttungen vorgenommen werden sollen. Allerdings wurden linienhafte Steinschüttungen vorgenommen. Zudem nahm er Bezug auf die Aussage von Herrn Scholtyssek und sagte, dass die Zuständigkeit dem Wasser- und Schifffahrtamt obliegt und es bei Instandhaltungsmaßnahmen gewisse Richtlinien gibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)  
Vorlage: VII/2024/07196**

---

**Abstimmungsergebnis:** beraten

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, sanierungsbedürftige Uferbereiche zu identifizieren und dem Stadtrat zum Ende des Jahres 2024 einen Zeit- und Maßnahmeplan über alternative Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorzulegen. Dabei sind u.a. Belange des Umweltschutzes, der touristischen Nutzung und der Sicherheit zu berücksichtigen.**
3. ~~2.~~ Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

**zu 5.5 Betrieb und Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkatasters  
Vorlage: VII/2024/07011**

---

**Herr Zwick** führte in die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein und begründete diese.

**Herr Doege** bezog sich auf die Karten mit dem Gründachpotenzial und äußerte seine Verwunderung, dass Gründächer auf dem Dom als geeignet angesehen werden.

**Herr Zwick** sagte, dass daher das Wort „Potenzialflächen“ gewählt wurde. In Halle herrscht ein sehr hoher Denkmalschutz. Bei Potenzialflächen, die dem Denkmalschutz unterliegen, wird ein entsprechender Hinweis gegeben, dass bei diesen Gebäuden eine intensivere Prüfung durchzuführen ist. Allerdings werden solche Flächen vorab nicht ausgeschlossen, da auch der Denkmalschutz eine Solar- und Dachbegrünung nicht generell ausschließt.

**Frau Winkler** fragte nach der Verträglichkeit zwischen Planungs- und Bauvorschriften sowie der Aussage, dass das Kataster keine rechtliche Bewertung ist.

**Herr Zwick** antwortete, dass nicht bewertet werden kann, ob die Dachstatik für die Zusatzlast oder die Auflastung geeignet ist. Das sind Aspekte, auf die im Kataster hingewiesen werden.

**Frau Winkler** fragte, wo dieses Kataster online zu finden ist und wie oft eine Aktualisierung stattfindet.

**Herr Zwick** antwortete, dass beide Links separat beworben werden. Auch der Wechsel zwischen beiden Katastern wird möglich sein. Eine kleine Kampagne wird gestartet, um das Kataster bekannt zu machen. Die Aktualisierung soll kontinuierlich erfolgen, da mit der entsprechenden Firma eine langfristige Kooperation geplant ist.

**Herr Scholtyssek** bezog sich auf das Grünflächenkataster und fragte, ob es sinnvoller wäre, nur die Flachdächer als geeignet auszuweisen. Weiterhin fragte er, ob alle Gebäude der Stadt Halle pauschal in dieses Kataster eingepflegt werden.

**Herr Zwick** antwortete, dass der Nutzer keinen Zugriff auf die Daten des Gebäudes hat. Bei der Darstellung im Kataster verwies er auf die analoge Betrachtung bei Google Maps. Bezüglich der Kategorisierung der Grünflächen sagte er, dass es nur wenige Dächer gibt, die herausfallen. Es ist auch möglich, auf steileren Schrägdächern durchaus Dachbegründung zu installieren.

**Herr Scholtyssek** merkte an, dass bei Giebeldächern dringend ein Statiker hinzugezogen werden sollte. Weiterhin äußerte er seine Bedenken bezüglich des Datenschutzes.

**Herr Zwick** sagte, dass mehrere Datenschutzbeauftragte involviert waren. Zudem ist die Möglichkeit gegeben, dass man als Eigentümer sein Gebäude im Kataster ausgrauen kann. Es wird bei sämtlichen Flächen darauf hingewiesen, dass lediglich das Potenzial ausgewiesen werden und für die weiteren Planungen ein Statiker etc. heranzuziehen ist.

**Frau Thomann** fragte, ob die Bürgerinnen und Bürger bei einer angestrebten Realisierung weiterhin unterstützt werden. Weiterhin fragte sie, wie wirksam diese Potenzialanalysen auch für die Realisierung solcher Maßnahmen auf Dauer sind. Sie regte eine regelmäßige Berichterstattung über die Wirksamkeit dieses Katasters an. Zudem fragte sie nach Fassadenbegrünungsprojekten.

**Herr Zwick** sicherte eine jährliche Berichterstattung im Ausschuss zu. Zudem teilte er mit, dass es in anderen Landkreisen, die solche Kataster bereits eingeführt haben, kaum Widerspruchseinträge gibt. Zur Fassadenbegrünung sicherte er eine Mitteilung in den kommenden Ausschusssitzungen zu.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, über welche Haushaltsstelle die Kosten des Hostings etc. abgebildet sind.

**Herr Zwick** antwortete, dass die Mittel gesichert sind. In der Haushaltsplanung wird es im Dienstleistungszentrum Klimaschutz aufgeführt.

**Herr Dr. Thomas** befürwortete dieses Projekt.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass circa 15 Prozent der denkmalgeschützten Gebäude nicht als Solar- oder Gründächer geeignet sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Betrieb und die Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkataster für das Stadtgebiet von Halle (Saale).

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters Vorlage: VII/2024/06829

---

*Herr Aldag, stellvertretender Ausschussvorsitzender, übernahm die Sitzungsleitung.*

**Herr Raue** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass sich die Verwaltung an dieser Stelle für Kunst im öffentlichen Raum entschieden hat.

**Herr Raue** bezog sich auf die Widersprüchlichkeit, dass Punktlasten von Kübelpflanzen zu groß sind, die Verwaltung sich dann aber für Kunstwerke entschieden hat, bei denen die Belastung noch nicht bekannt ist. Die Tunneldecke des Bahnhofs ist so konstruiert, dass Kübelbäume seiner Meinung nach möglich sind.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es nicht um eine statische Frage, sondern vorrangig um die Langlebigkeit der Kübelpflanzen geht. Zudem betonte er, dass man sich für Kunst im öffentlichen Raum entschieden hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Aldag** bat um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Standorten auf dem Vorplatz vor dem Neustadtcenter Bäume als Schattenspenden und Begrünung in reduzierter Wuchshöhe eingepflanzt oder in großen Kübeln aufgestellt werden können, deren Belastungen, als Punkt-/Flächenlasten, für die Tunneldecke dauerhaft unschädlich sind. Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat bis Mai 2024 vorgelegt.

### zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz Vorlage: VII/2024/07145

---

**Herr Raue** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Teschner** befürwortete, dass die Themen wichtig sind. Dennoch können diese Themen im bereits eingerichteten Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung besprochen und etwaige Anträge dort eingebracht werden. Durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung sind dabei auch die zeitlichen Ressourcen ausreichend.

**Herr Dr. Thomas** schloss sich den Ausführungen von Herrn Teschner an.

**Herr Raue** sagte, dass dieser Ausschuss bereits sehr umfangreich ist. Ziel ist es, wie Privatinvestoren dazu animiert werden können, Gebäude so zu konstruieren, dass diese am Ende so belastbar sind, dass diese einen gewissen Bevölkerungsschutz bieten. Er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in die nächste Legislaturperiode.

**Frau Thomann** sprach sich gegen die Vertagung aus.

**Herr Aldag** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Aldag** bat um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) bildet einen Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) zusammen, wobei jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet. §47 Abs. 3 KVG LSA gilt entsprechend.
3. Es gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
4. Sensible Belange unterliegen der Verschwiegenheit und sind im nicht-öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zu behandeln.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM  
Vorlage: VII/2024/06934**

---

*Herr Raue, der Ausschussvorsitzende, übernahm die Sitzungsleitung.*

**Herr Dr. Thomas** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Teschner** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Während der UEFA EURO 2024 (Fußball-Europameisterschaft der Männer) werden im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 von Gaststätten und weiteren Veranstaltern keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bedingung ist ein konkreter Bezug der Veranstaltungen zur in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft (z.B. Public Viewing).

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

**zu 6.4     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der  
Stellplatzsatzung  
Vorlage: VII/2024/07061**

---

**Frau Dr. Burkert** brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Her Aldag** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragte, welcher Mehrwert durch die Evaluierung erreicht werden soll.

**Frau Dr. Burkert** antwortete, dass eine Überprüfung in Bezug auf die Auswirkungen auf die Diebstahlsicherheit und das komfortable Abstellen von Fahrrädern wichtig ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass wenn der Verwaltung kein Antrag auf bauordnungsrechtliches Einschreiten vorliegt, eine weitere Evaluierung nicht stattfindet. Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die Einhaltung.

**Herr Krause** fragte nach dem Vorgehen bei Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum. Bezugnehmend auf einen Hinweis vom Fahrradhändler fragte er, ob die städtischen Fahrradabstellanlagen diebstahlsicher sind.

**Herr Teschner** antwortete, dass kein Fahrrad oder Fahrradabstellanlage gänzlich diebstahlsicher ist. Ihm ist nicht bekannt, dass städtische Abstellanlagen unsicher sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
  - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
  - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.

- c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

## **zu 7        Mitteilungen**

---

### **zu 7.1      Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07181**

---

**Herr Aldag** bezog sich den zu fällenden Baum auf dem Friedhof und bat um Stellungnahme.

**Herr Kuchta** teilte mit, dass eine solche Baumfällgenehmigung immer eine Abwägungsentscheidung ist. Beim genannten Fall handelt es sich um eine Grabfläche der Glaubensgemeinschaft Sinti und Roma. In der Glaubensgemeinschaft ist es sehr wichtig, nebeneinander begraben zu werden. Bezüglich dieses Falls gab es über Monate mehrfache Abstimmungen, auch unter Einbeziehung des Grundsatzreferenten.

**Herr Streckenbach** fragte, weshalb die Fällung eines Baums auf einem Friedhof im Zusammenhang mit Religiosität ein Fall für den Grundsatzreferenten ist.

**Herr Rebenstorf** antwortete, da das Dienstleistungszentrum Klimaschutz dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters anhängig ist, wurde der Grundsatzreferent mitbeteiligt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## **zu 8        Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.1      Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Radweges in der Paracelsusstraße Vorlage: VII/2024/07164**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 8.2      Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gewährung der Sicherheit während des Christopher Street Days und zu Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung Vorlage: VII/2024/07165**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 8.3 Herr Doege zur Georg-Cantor-Straße

---

**Herr Doege** fragte nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der Baumfällungen der Linden in der Georg-Cantor-Straße.

**Herr Kuchta** antwortete, dass die zwei Baumfällungen als Gefahrenabwehr, bestätigt durch ein Gutachten, der Verwaltung angezeigt wurden. Die Verwaltung vertritt die Rechtsansicht, dass dieses Gutachten plausibel ist. Daher hätten die Bäume ohne Genehmigung gefällt werden können. Dagegen legte ein Naturschutzverband Widerspruch ein. Die Anwohner haben daraufhin ein zweites Gutachten beauftragt. Das zweite Gutachten bestätigte die Rechtsansicht der einen Linden, trifft aber bezüglich der zweiten Linde eine Aussage, dass diese unter Berücksichtigung einer Kronenkürzung durchaus erhalten werden kann. Daher ist für die eine Linde auch weiterhin keine Baumfällgenehmigung notwendig. Der Tatbestand, dass die Taubennester dort gefunden wurden, führt dazu, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung zu erfolgen hat. Dafür ist nicht mehr die Untere Naturschutzbehörde zuständig, sondern die Obere Naturschutzbehörde. Insofern muss sich der Eigentümer an die Obere Naturschutzbehörde wenden, um diese artenschutzrechtliche Problematik zu klären.

**Herr Doege** fragte, ob die Straße vorerst gesperrt bleibt.

**Herr Teschner** antwortete, dass dies abhängig von der Fällung des Baums ist.

### zu 8.4 Herr Lothholz zur Mülltrennung in Schulen

---

**Herr Lothholz** fragte nach der ausstehenden Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Frau Winkler in der Ausschusssitzung im März zu Mülltrennung in Schulen.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass derzeit noch keine Antwort vorliegt und sicherte eine erneute Prüfung zu.

### zu 8.5 Frau Dr. Burkert zur Müllentsorgung einer Zahnarztpraxis

---

**Frau Dr. Burkert** berichtete, dass eine Zahnarztpraxis für die Entsorgung des Verpackungsmülls eine gelbe Tonne beantragen wollte. Nach Information der Stadtverwaltung stehen Zahnarztpraxen keine gelben Tonnen zu und die Müllentsorgung ist über die entsprechenden Entsorgungsbetriebe vorzunehmen. Sie bat um Stellungnahme.

**Herr Rebenstorf** bat um Zusendung des Einzelfalls.

### zu 8.6 Herr Streckenbach zum Orgacid

---

**Herr Streckenbach** bezog sich auf das Abstimmungsgespräch bezügliches des Orgacid-Geländes zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) Sachsen-Anhalt und der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) und fragte nach den Ergebnissen.



**Herr Kuchta** antwortete, dass das Gespräch stattgefunden hat. Das Gesprächsprotokoll befindet sich derzeit noch in der Auswertung. Die Vergabefristen bezüglich der Grundwassermessstellen sind derzeit beendet, allerdings ist noch kein Zuschlag für einen Bewerber erfolgt, da noch Abstimmungen mit der Vergabestelle erfolgen müssen.

**Herr Streckenbach** bat um Nachlieferung des ausgewerteten Gesprächsprotokolls.

**Herr Kuchta** sicherte eine Mitteilung im kommenden Ausschuss zu.

#### **zu 8.7 Herr Aldag zur Lettiner Straße**

---

**Herr Aldag** berichtete, dass in der vergangenen Woche die Porphyrmauer in der Lettiner Straße gänzlich vom Efeu auf der städtischen Seite befreit wurde. Er fragte, weshalb diese Maßnahme erfolgt ist und was künftig dafür getan werden kann, dass in der Brutzeit auch solche Lebensräume erhalten bleiben.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.8 Herr Aldag zum Wildentenweg**

---

**Herr Aldag** berichtete, dass gestern ohne vorherige Informationen an die Anwohnerschaft Messstellen im Wildentenweg gesetzt wurden. Dabei erfolgte das Setzen der Messstellen während der Brutzeit unnachtsichtig. Er fragte, wie ein solches Vorgehen immer wieder vorkommt.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.9 Herr Raue zu privaten Baumfällungen**

---

**Herr Raue** bezog sich auf private Baumfällungen und fragte, wenn ein Baum beispielsweise vollständig abgestorben ist, besteht unter anderem auch Gefahr im Verzug. Er fragte, ob dennoch Kosten für den Bürger aufkommen.

**Herr Kuchta** antwortete, wenn ein Baum abgestorben ist, dann verliert er den Schutz der Baumschutzsatzung. Die Baumfällung muss gegenüber der Stadtverwaltung lediglich angezeigt und plausibel gemacht werden. Nach Bestätigung der Stadtverwaltung kann eine Baumfällung des abgestorbenen Baums erfolgen.

#### **zu 9 Anregungen**

---

##### **zu 9.1 Herr Doege zu Fahrrädern am Hauptbahnhof**

---

**Herr Doege** regte an, die defekten Fahrräder am Hauptbahnhof wieder zu markieren bzw. zu beseitigen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Alexander Raue  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Protokollführerin

---

Wolfgang Aldag  
Stellv. Ausschussvorsitzender